

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 34

Artikel: Schweizerischer Einfuhrtrust

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580887>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

im neuen Bahnhof bezogen. Im hellen, aussichtsreichen Lokal des 1. Stockes sind sie fast beweiswert platziert. Damit wird der Bahnhof zu einer eigentlichen Verkehrszentrale, indem sich nun Post, Telegraph, Telephon und Bahnabfertigung, alles im gleichen Gebäude befindet.

Das neue Schulhaus in Schangnam (Bern) wurde am 30. Oktober eingeweiht. Herr Pfarrer Ziegler hielt die Weiherede. Den Baubericht erstattete Herr Chr. Oberli im Kehrlishof, und Herr Reber, Gemeindepräsident, nahm den Bau in die Obhut der Gemeinde. Das im Helmatstil erbaute Schulhaus wurde eröffnet nach den Plänen des Herrn G. Mühlemann, Architekt in Langnau.

Umbau der Hydrantenleitung in Mittlödi (Glarus). (Korr.) Die Gemeinde Mittlödi hat den Umbau der Hydrantenleitung Michlitten-Wolfers beschlossen. Die Kosten, an welche die kantonale Brandabschuranzklasse Fr. 1000 bezahlt, sind auf Fr. 2000 veranschlagt.

Bauliches aus Basel. An der Birrigstrasse ist der Landkomplex der früheren Seifenfabrik nun gänzlich überbaut worden. Mit den zwei letzten, zurzeit noch im Aufbau begriffenen Wohnhäusern Ecke Birrigstrasse-Bellkanweg, auf welchen gegenwärtig das Aufrichtbäumchen steht, entstanden im ganzen dreizehn große Liegenschaften.

— Zum Bau eines Gemeindehauses wurde ein Areal von 1064 m² Inhalt vom Terrain des alten Badischen Bahnhofes zum Preise von 98,640 Fr. und zum Bau einer Kirche im Gundeldingerquartier ein solches von 404 m² an der Gundeldingerstrasse zum Preise von 169,869 Fr. angekauft.

Bauliches aus Schaffhausen. Die in der Öffentlichkeit ziemlich stark erörterte Vorlage des Regierungsrates über die Erweiterung des Kantonalbankgebäudes wurde vom Grossen Rat an die grokrätliche Kommission gewiesen, welche schon früher zur Beratung dieses Traktandums bestellt worden war. — Ferner bewilligte der Große Rat einen Kredit von 48,600 Fr. für die Erweiterung des Beughauses. Deren absolute Dringlichkeit wurde von allen Rednern, insbesondere vom Referenten Dr. Schärer und von Militärdirektor Moser-Tobler betont. Durch die Erweiterung soll Raum gewonnen werden für die Unterbringung der zahlreichen neuen Führwerke und des Korpsmaterials der beiden Schaffhauser Bataillone.

Zur Frage der Verlegung der Strafanstalt des Kantons St. Gallen wird berichtet: Herr Direktor Hartmann hat ein grundlegendes Gutachten ausgearbeitet. Die wichtige Frage fand bereits eine eingehende Prüfung, aber die Zeitverhältnisse haben sich so gestaltet, besonders auch in Bezug auf den Verkauf des Strafanstaltssareals und die Zustimmung des Volkes zum viele hunderttausende von Franken erfordernden Landankauf und Bau der Gebäudelichkeiten, daß nichts anderes übrig bleibt, so ungern es auch geschehen mag, als abzuwarten. — Dagegen werden die Studien für die Verlegung der Anstalt doch so weit gefördert werden müssen, daß wenigstens, wenn sich günstige Gelegenheit bietet, geeigneter Boden für die neue Anstalt jetzt schon erworben werden kann; denn hez zu sind die Zeitverhältnisse wohl günstiger.

Gasversorgung Mörtschwil (St. Gallen). (Korresp.) Diese Gemeinde will demnächst ebenfalls das Gas einführen. Sie unterhandelte schon in den Jahren 1903 und 1904 mit dem Gaswerk der Stadt St. Gallen. Weil sich damals nur etwa 250 Abonnenten meldeten, und zwar zum Bezug von Leuchtgas, konnte die Anlage nicht ausgeführt werden. Seit in letzter Zeit die Nachbargemeinde Lübach mit dem Gaswerk St. Gallen einen Konzessionsvertrag abgeschlossen hat, wollen die Behörden

von Mörtschwil neuerdings an diese Frage herantreten. Der Gemeinderat hat vor einigen Jahren die elektrische Beleuchtung und die elektrische Kraft eingeführt und zwar mit so gutem finanziellen Erfolg, daß er sehr wohl an die Frage betreffend Einführung des Koch- und Heizgases — um dieses wird es sich wohl vornehmlich handeln — herantreten kann.

Auf Montag abend den 8. November lud der Gemeinderat eine öffentliche Versammlung ein zur Begründung und Abklärung dieser wichtigen Zukunftsangelegenheit. Herr Ingenieur G. Keller, Bauvorstand aus Rorschach, beprach in einem leicht verständlichen Vortrag die Vorteile des Gases im Haushalte der Familie, die maßgebenden Gesichtspunkte für die Einführung und den Betrieb, die angebliche Gefährlichkeit des Stein Kohlengases und die Möglichkeiten, die sich der Gemeinde Mörtschwil für die Einführung des Gases bieten.

In der von verschiedenen Bürgern benutzten Diskussion wurde der Gemeinderat allseitig ermuntert, die Vorarbeiten sofort an die Hand zu nehmen und zielbewußt weiterzuführen. Die von etwa 60 Bürgern besuchte Versammlung ertheilte dem Gemeinderat einstimmig einen entsprechenden Auftrag. So ist zu erwarten, daß Mörtschwil demnächst diese Frage entscheiden wird.

Die alte Kaserne auf dem „Rohboden“ in Chur wird bekanntlich als Beughaus, namentlich für Wagen benutzt. Ein Teil der Räumlichkeiten war bisher feucht, sodaß das Eisenzeug rostig und das Lederzeug schwammig wurde. Nun ist die Kanalisation aller Abwasser verbessert worden. Die begülligen Arbeiten wurden durch die Firma J. Weibel in Chur ausgeführt. Auch eine Erweiterung soll das Bauwerk erfahren, indem auf der Südseite der Kaserne ein Gebäude errichtet wird, das 100 Kriegswagen fasst. Die Maurerarbeiten werden von der Firma Ruoni & Co. ausgeführt, die Holzkonstruktion vom Baugeschäft Chur A. G. vorm. Trippel.

Schweizerischer Einführertrust.

Der Verwaltungsrat der Société Suisse de Surveillance hat beschlossen, Herrn Steinmeier, Kaufmann in Genf, in die Direction der Gesellschaft zu berufen, die sich nun wie folgt zusammensetzt: Direktor ist Nationalrat Grobet-Rouffy, Genf; Sekretär und erster Stellvertreter des Direktors: Bonzon; Hauptinspektor und zweiter Vertreter des Directoriuns: Steinmeier. Der Direction sind folgende Dienstabteilungen unterstellt: 1. Sekretariat; 2. Rechtswesen; 3. Bestellungen und Vertragsabschlüsse; 4. Transportwesen; 5. Kasse und Buchhaltung; 6. Statistik; 7. Kontrolle. Mit der Prokura für die Gesellschaft wurden betraut die Herren Bonzon, Steinmeier und Fürsprech Matti, Chef der Abteilung für Rechtswesen.

Das Schweizerische Handelsamt hat in seiner Nummer vom 6. November die näheren Mitteilungen über die Konstituierung der Gesellschaft und ihre Einschreibung im Handelsregister wie folgt veröffentlicht:

Unter dem Namen Société suisse de surveillance économique (S. S. S) besteht mit Sitz in Bern ein Verein. Die Dauer desselben ist unbefümmt. Der Zweck besteht in der Vertretung und Förderung der nationalen wirtschaftlichen Interessen der Schweiz gegenüber den Erschwerungen, die der Krieg allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens der Bevölkerung und besonders der Landwirtschaft, dem Handel, der Industrie und dem Gewerbe gebracht hat.

Der Verein ist nicht befugt, Handelsgeschäfte auf eigene Rechnung abzuschließen.

Der Verein kann insbesondere:

- a) die Überwachung und Garantie übernehmen für die Erfüllung derjenigen Auflagen, welche seltens auswärtiger Regierungen oder Privater an die Einfuhr von Erzeugnissen aller Art in die Schweiz hinsichtlich deren Verwendung geknüpft werden;
- b) den schweizerischen Behörden beratend zur Seite treten durch Empfehlung von Maßnahmen, welche ihre kontrollierende Tätigkeit erleichtern, wie z. B. Ausfuhrverbote, Grenzüberwachungen, statistische Mitteilungen, Festlegung von Maximalpreisen, Errichtung von Kontrollstationen usw. Auch kann er aus seiner Mitte Kommissionen ernennen, die den Behörden bei der Ausführung solcher Maßnahmen behilflich sind;
- c) die zuständigen Behörden zu rechtlichem Einschreiten veranlassen, insbesondere im Falle von Schmuggel;
- d) Rohstoffe, Halbfabrikate und Fabrikate, welche für den Lebensunterhalt der schweizerischen Bevölkerung und ihres Viehstandes und für den Betrieb der Landwirtschaft, der Industrie und des Gewerbes notwendig sind, für Rechnung Dritter im Auslande erwerben, in die Schweiz einzuführen und hier an Dritte behufs Verwendung oder Verarbeitung in der Schweiz abgeben, alles unter den nämlichen Auflagen, welche von amtlicher oder privater Seite an die Einfuhr der Waren in die Schweiz geknüpft werden und unter den in den Ausführungsbestimmungen aufgestellten Vorschriften;
- e) falls die Bezüger der aus dem Ausland eingeführten Waren in Syndikaten oder ähnlichen Vereinigungen zusammengetreten, als oberste Instanz die endgültige Entscheidung in allen Syndikatsfragen abgeben;
- f) falls ein Veredelungsverkehr ermöglicht wird, die Überwachung der an dessen Zulassung geknüpften Bedingungen garantieren;
- g) alle diejenigen Verträge abschließen, welche die Durchführung vorstehender Aufgaben mit sich bringen kann.

Der Verein verpflichtet sich, im besonderen darüber zu wachen, daß die durch seine Vermittlung dem Bezüger gelieferten Waren im rohen oder verarbeiteten Zustand nur unter solchen Auflagen ausgeführt werden, die durch die Regierung des die Einfuhr in die Schweiz ermöglichen Landes vorgesehen sind.

Die Statuten sind am 27. Oktober 1915 festgestellt worden.

Dem Verein wird seltens des schweizerischen Bundesrates ein Betriebsfonds von Fr. 100,000 zur Verfügung gestellt.

Der Verein bezweckt keinen Gewinn. Er wird seine kaufmännische Geschäftsführung immerhin so einrichten, daß die Betriebskosten gedeckt werden und daß auf dem Betriebskapital eine jährliche Verzinsung ausgerichtet werden kann.

Darüber hinausgehende Betriebsüberschüsse werden bis zur Liquidation vorgetragen, ebenso allfällige Betriebsdefizite.

Für die Aufstellung der jährlichen Bilanzen und Rechnungsabschlüsse ist Art. 656 O. R. maßgebend.

Die Rechnungsabschlüsse haben je am 30. Juni zu erfolgen, erstmal 1916.

Voraussetzung der Mitgliedschaft ist der Besitz des Schweizerbürgerrechts und die Genehmigung durch den Bundesrat. Für den Austritt gelten die Vorschriften des Art. 70, Abs. 2 O. R. Die Anzahl der Mitglieder ist auf höchstens 15 beschränkt. Finanzielle Beiträge haben die Mitglieder nicht zu leisten. Jede persönliche Haftbarkeit der Mitglieder für die Verbindlichkeiten des Vereins ist ausgeschlossen. Die Organe des Vereins sind: Die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die Geschäftsleitung (Direktion). Die Mitgliederversammlung

wählt je für die Zeit bis zu derjenigen Versammlung, welche über die Rechnung des vorangegangenen Geschäftsjahrs Besluß faßt, einen Präsidenten, einen Vizepräsidenten und einen Beisitzer, welche zusammen den Vorstand bilden. Sie ernennt ferner, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Bundesrat, einen Direktor und die nötigen Prokuristen. Die rechtsverbindliche Unterschrift steht den drei Mitgliedern des Vorstandes, dem Direktor und den Prokuristen in dem Sinne kollektiv zu, daß je zwei derselben zu zeichnen haben. —

Gewählt sind: Als Mitglieder des Vorstandes: Präsident: Herr Nationalrat J. Hirtler in Bern; Vizepräsident: Herr Nationalrat Ernst Chuard in Lausanne; Beisitzer: Herr Ständerat Casimir von Arx in Olten; als Direktor: Herr Nationalrat Henri Grobet-Roussy in Ballorbe; als Prokurst: Herr Generalsekretär Dr. Alfred Bonzon in Bern. Geschäftsdomizil: Parlamentsgebäude.

Verbandswesen.

Der Arganische Schmiede- und Wagnermeister-Verband hält am 7. Nov. im Gathof zum Sternen in Lenzburg die Herbstgeneralversammlung ab. Dieselbe war stark besucht und erledigte rasch die laufenden Geschäfte des Verbandes, darunter die Wahl des Vorstandes, welcher einstimmig für eine neue Amtsauer bestätigt wurde.

Einer langen und gründlichen Diskussion riesen die in letzter Zeit sich geradezu überstürzenden Eisen- und Kohlenaufläge. Dieselben sind um so besorgnisserregender, als leider zu befürchten steht, daß der Höhepunkt der Preise für diese Rohprodukte noch lange nicht erreicht ist, obschon diese Preistreiberung innerst Jahresfrist z. B. für Schmiedekohlen 29 %, für Stabesen 35 % und für Huiseisen 57 % beträgt.

Ähnliche Zustände werden sich in der nach Neujahr einsetzenden Holzkampagne einstellen. Hier sind es hauptsächlich Eichen- und Tannenhölzer, welche als sehr beliebte Kompensationsartikel massenhaft ins kriegsführende Ausland spiedert werden und es wäre zu wünschen, daß sich die Bundesbehörden noch rechtzeitig der Bedürfnisse des eigenen Landes erinnern, bevor die zahlreichen Agenten das letzte verfügbare Stämmchen für das Ausland aufgekauft haben.

Angesichts dieser Sachlage bleibt dem Handwerker nichts anderes übrig, als sich durch bessere Bezahlung seiner Erzeugnisse zu decken und die Versammlung beschloß demgemäß einstimmig eine allgemeine den Verhältnissen entsprechende Preiserhöhung.

Komprimierte und abgedrehte, blanke

STAHLWELLEN

Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Blank und präzis gezogene

Profile

jeder Art in Eisen u. Stahl
Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbäuder bis 300 mm Breite
Schlackenreines Verpackungsbandisen
Grand Prix i. Schweiz. Landessastellung Bern 1914.